

Anmeldung zum Schuljahr 2025/2026

Einschulung

Zugang: _____

1. Kl. 2. Kl. 3. Kl. 4. Kl.

Personalbogen des Kindes:		
Familienname		
Vorname(n)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsdatum und Geburtsort	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatangehörigkeit	1.	2.
Herkunftssprache		
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> islamisch	
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> nimmt teil <input type="checkbox"/> keine Teilnahme	
Anschrift des Kindes:		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
wohnt bei:	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____	

Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe	Geschwister:	Nummer in Geschwisterreihe:
---	--------------	-----------------------------

Kindergartenbesuch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name der Kindertagesstätte:	_____
Bei Zugang:	
derzeitige Grundschule:	_____

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos in der Zeitung und auf der Schulhomepage

Sehr geehrte Eltern,

anlässlich der folgenden Veranstaltungen möchte die lokale Presse Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen, auch stellen wir passend zur Veranstaltung gern Fotos auf die schuleigene Homepage (www.sandbachschule.de): Einschulungsfeiern, Verabschiedungsfeier für Klasse 4, Projekttag, Jahreszeitenforen, Sportveranstaltungen, Ausflüge, Schulfeste).

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter/Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen oder an folgende Printmedien weitergeben zu dürfen:

Fotos, ggf. mit Angabe des Vornamens (in alphabetischer Reihenfolge), in der Wolfenbütteler Zeitung, der Cremlinger Rundschau (auch online), Schaufenster und in cremlingen.online.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Die Fotos der Homepage werden in aller Regel gelöscht, wenn Ihr Kind die Schule verläßt.

Mit freundlichen Grüßen



A. Otte
Schulleitung

Rücklauf - Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos in der Zeitung und auf der Schulhomepage

Ihre Angaben

Ich/Wir habe/n das Informationsschreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung

- von Fotos auf der Schulhomepage
- von Bildern in der Zeitung
(z. B. Braunschweiger Nachrichten, Wolfenbüttler Schaufenster, Rundschau)
- im Rahmen von Zeitungsartikeln, die über das Schulleben berichten
- der Veröffentlichung des Vornamens

meines/unseres Kindes in der lokalen Presse und auf der Schulhomepage einverstanden.
Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen
kann/können.

Name meines/unseres Kindes:

Datum, Ort und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich!

Schandelah, im April 2024

Liebe Eltern,

mit diesem Brief möchte ich Ihnen „Olsen“ als ein weiteres Mitglied der Sandbachschule vorstellen. In der Gesamtkonferenz vom 25. Mai 2016 berichtete Frau Rischbieter, die Halterin des Hundes, über die Möglichkeiten hundegestützter Pädagogik in der Schule.



Zahlreiche Erfahrungsberichte und auch wissenschaftliche Studien belegen die positiven Wirkungen eines Schulhundes. Die Anwesenheit eines Hundes in einer Schulklasse steigert die Aufmerksamkeit, schafft eine freundliche und lockere Lernatmosphäre, senkt den Geräuschpegel und mindert aggressives Verhalten.

Frau Rischbieter absolvierte mit ihrem Hund (Rasse: Kooikerhondje) im außerschulischen Bereich eine Weiterbildung und hat diese mit der Berufsbegleithund-Prüfung für Pädagogen abgeschlossen. Seit dem Schuljahr 2016/17 begleitet Olsen einmal wöchentlich am Vormittag den Unterricht von Frau Rischbieter.

Natürlich soll der Hund in Begleitung von Frau Rischbieter auch einmal die Klasse Ihres Kindes beim Lernen unterstützen.

Gern ist Frau Rischbieter zu einem persönlichen Gespräch bereit, wenn Sie Fragen zum Thema haben.

Mit freundlichen Grüßen



A. Otte
Schulleitung

Betreuungszeit = Die „Bunte Stunde“ in der Sandbachschule

Die Schulzeit an der Sandbachschule:

- 8:00 – 13:00 Uhr
- davon an 3 Tagen in der Woche jeweils 1 Stunde Betreuungszeit (12:00 – 13:00 Uhr) für die **Jahrgangsgemischte Eingangsstufe**
- In der verlässlichen Grundschule werden die Kinder in Gruppen betreut, die auf eine Klasse bezogen sind. Die Betreuung erfolgt von einer pädagogischen Mitarbeiterin der Schule
- In enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrerinnen gibt es unterrichtsergänzende Angebote wie z. B. Basteln und gemeinsames Spielen

Verbindliche Anmeldung meines/unseres Kindes:

für die Betreuungsgruppe im Schuljahr: **2025/26**

1. Sie melden Ihr Kind hiermit für die Teilnahme an der Betreuungszeit **verbindlich** an.
2. Die Anmeldung gilt für **1. Schulhalbjahr** und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn Sie ihr Kind nicht vorher abmelden.
3. Wenn sie Ihr Kind angemeldet haben, so besteht für Ihr Kind täglich **Anwesenheitspflicht**. Ein Verlassen der Betreuungsgruppe ist aus Gründen der Aufsicht und der Personalplanung verständlicherweise **nicht** möglich. Sollte Ihr Kind aus dringenden Gründen einmal nicht an der Betreuung teilnehmen können, so lassen Sie der Betreuungskraft oder der Klassenlehrerin Ihres Kindes bitte rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung zukommen.

- Wir melden unser / Ich melde mein Kind zur Betreuung an.
- Wir wünschen keine Betreuung

Die obigen Hinweise habe/n ich/wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

NOTFALLKARTEI

Name, Vorname:	
----------------	--

Name, Vorname gesetzlicher Vertreter:	
Festnetz / Mobil / dienstlich:	
Kontakttelefon weiterer, im Notfall zu benachrichtigender Personen:	

Angaben zu Allergien:

Bei meiner/meinem Tochter/Sohn sind bisher keine allergischen Reaktionen, Asthma oder Epilepsie bekannt.

Mein Kind hat: eine Allergie (bitte benennen)

Hundeallergie

Unverträglichkeiten (bitte benennen)

Asthma

Epilepsie

Sonstiges (bitte benennen)

Mein Kind muss folgende (Notfall*-) Medikamente (regelmäßig) einnehmen.
*Bitte gesondert Kontaktaufnahme aufnehmen

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

**Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen
sowie von Chemikalien in Schulen
RdErl. d. MK v. 27.10.2021 — 36.3-81 704/03**

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
7. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
8. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserrlass tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.



A. Otte
Schulleiterin

Rückantwort an die Sandbachschule Schandelah **für Infektionsschutzgesetz & Waffenverbot**

Bestätigung der Kenntnisnahme

Verbot des Mitbringens von Waffen
(gemäß RdErl. d. MK v. 27.10.2021 — 36.3-81 704/03)

Belehrung der Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
gem. § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname des Kindes

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift